

Stadt Schopfheim, Gemarkung Enkenstein

2. TEILÄNDERUNG VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN „LACHSGRABENWEG“



FORMBLATT ZUR NATURA 2000- VORPRÜFUNG

Stand: 27.04.2018

Bearbeitung: M. Sc. Agrarbiologie FR Landschaftsökologie A. Herb

Auftraggeber
Stadt Schopfheim
Hauptstraße 23
79650 Schopfheim

Auftragnehmer:
Kunz GaLaPlan
Am Schlipf 6
79674 Todtnauberg

Kunz

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	2. Teiländerung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Lachsgrabenweg“ zur Realisierung eines Umbaus mit Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.- Nr. 87, Gemarkung Enkenstein.	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8312311	Gebietsname(n) Dinkelberg und Röttler Wald
1.3 Vorhabenträger	Adresse Stadt Schopfheim Hauptstraße 23 79650 Schopfheim	Telefon / Fax / E-Mail 07622 396-167/ 07622 396-167/ p.egi@schopfheim.de
1.4 Gemeinde	Stadt Schopfheim, Gemarkung Enkenstein	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Lörrach	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Lörrach	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	Anlass für die 2. Teiländerung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Lachsgrabenweg“ ist der geplante Umbau mit Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 87 auf der Gemarkung Enkenstein durch die Eigentümer. Das Grundstück ist bereits voll erschlossen, auch für die Erweiterung sind keine neuen Anlagen erforderlich. Das Vorhaben dient der Nachverdichtung, dabei wird eine geringe Fläche des derzeitigen Außenbereichs mit ca. 132 m² in die 2. Teiländerung mit einbezogen. Der geplante Umbau mit Erweiterung im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans „Lachsgrabenweg“ entspricht diesen Zielsetzungen. Mit der 2. Teiländerung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Lachsgrabenweg“ möchte die Stadt Schopfheim die baurechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche Nachverdichtung schaffen. Die 2. Teiländerung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Lachsgrabenweg“ erfolgt nach § 13 b BauGB. Das Plangebiet liegt im bzw. schließt unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an. Die durch den Bebauungsplan begründete Grundfläche liegt unter 10.000 m² und der Bebauungsplan dient der Wohnnutzung. Der Bebauungsplan kann daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.	

	Der Planbereich ist anteilig durch die Gebietsgrenze des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“ überlagert. Das FFH-Gebiet wurde im Jahr 2015 ausgewiesen, während der rechtskräftige Bebauungsplan im Plangebiet seit 1997 besteht. Die Ausweisung des FFH- Gebietes bezieht sich auf den Verlauf des „Lachsgrabens“/ bzw. des „Maibergbachs“ (Gewässer ID 8159), da dieser als FFH- LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation anzuerkennen ist. Derzeit werden im Rahmen der FFH- Gebietsverordnung neue Abgrenzungen entworfen, welche entweder unmittelbar auf die Flurstücksgrenzen des Liegenschaftskatasters oder auf im Gelände eindeutig erkennbare Elemente wie Uferkanten von Fließgewässern, Weg- oder Waldränder verlaufen sollten. Gemäß Darstellung der LUBW wurde zum einen die gemeldete FFH- Gebietsgrenze nicht parzellenscharf digitalisiert und zum anderen verläuft die Entwurfsgrenze der FFH- Gebietsverordnung unmittelbar südlich der Gebäudegrenze von Flst.- Nr. 87, Gemarkung Enkenstein, sodass in beiden Fällen Überlagerungen mit Siedlungsstrukturen und Privatgartenbereichen bestehen. In diesem Fall besteht demnach eine anfechtbare Gebietsabgrenzung. Der Lachsgraben als Fließgewässer ist als FFH- LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation anzusprechen. Das Bauvorhaben bzw. die Lage des Baufensters wurde an die örtlichen Gegebenheiten und die Gebietsgrenze des FFH-Gebietes angepasst. Weiter wird ein Gewässerrandstreifen von mind. 5 m zum Fließgewässer hin ausgewiesen. Durch die 2. Bebauungsplanänderung ergeben sich für den LRT Fließgewässer mit flutender Wasservegetation keine negativen Beeinträchtigungen oder eine Missachtung der Schutzgebietsziele des FFH- Gebietes bzw. gegenüber des LRTs. ☒ weitere Ausführungen: siehe Begründung Bebauungsplan, Abwägung der Umweltbelange und Artenschutzrechtliches Gutachten
--	--

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Kunz GaLaPlan
Am Schlipf 6
79674 Todtnauberg

Telefon *

07671 99141-21	07671 99141-49
----------------	----------------

Fax *

e-mail *

kunz.georg@kunz-galaplan.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Todtnauberg, den
27.04.2018



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere
Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
5.1	Lebensräume		
	3180* Turloughs, Temporäre Karstseen	Nicht betroffen.	
	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho- Batrachion</i>	Nicht betroffen. Das Fließgewässer „Lachsgraben“ kann aufgrund des Vorkommens von <i>Veronica beccabunga</i> und zwei Wassermosarten als FFH- LRT angesprochen werden. Da ein Gewässerrandstreifen von 5 m ausgewiesen wird und keine Bauarbeiten im Gewässer erfolgen können Beeinträchtigungen gegenüber dem LRT ausgeschlossen werden.	
	6210* Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco- Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen	Nicht betroffen.	
	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Nicht betroffen.	
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen(<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Nicht betroffen. Im Plangebiet befindet sich ausschließlich ein Zierrasen innerhalb des privaten Gartenbereiches.	
	6520 Berg- Mähwiesen	Nicht betroffen. Im Plangebiet befindet sich ausschließlich ein Zierrasen innerhalb des privaten Gartenbereiches.	
	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Nicht betroffen.	
	8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Nicht betroffen.	
	91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Nicht betroffen. Der Uferbereich des Bachlaufes ist anteilig mit Ziergehölzen und Weiden bepflanzt.	
	9110 Hainsimsen- Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Nicht betroffen.	

5.2

9130 Waldmeister- Buchenwald (<i>Aperulo- Fagetum</i>)	Nicht betroffen.	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio- Acerion</i>)	Nicht betroffen.	
Arteninventar		
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Möglicherweise betroffen, da im Plangebiet bzw. in angrenzenden Bereichen mit einem Entwässerungsgraben und diversen Strukturen (v. a. Ziegelsteine) potentielle Habitate vorhanden sind.	
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Möglicherweise betroffen, da Funde in erreichbarer Distanz bekannt (Hausen) und alter Höhlenbaum (Walnuss) im UG als potentielles Habitat, welches im Zuge der Baumaßnahmen beseitigt wird.	
Dohlenkrebs (<i>Austopotamobius pallipes</i>)	Eigentlich nicht betroffen, da keine Eingriffe in Gewässer stattfinden. Trotzdem Einhaltung entsprechender Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, um Beeinträchtigungen für den im Maibergbach potentiell vorkommenden Dohlenkrebs auszuschließen.	
Helm- Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	Nicht betroffen. Die wenigen Vorkommen dieser Art im FFH Gebiet beschränken sich derzeit auf einige Wiesengräben im Raum Steinen/ Rheinfelden. Aufgrund der Distanz zum Plangebiet ist keine Betroffenheit zu erwarten.	
Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Nicht betroffen. Solitärer Nussbaum im Bestand nicht geeignet als Trägerbaum. Dieser ist bewachsen mit <i>Hypnum cupressiforme</i> , <i>Orthotrichum affine</i> und <i>Ulota burchii</i> .	
Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr (<i>Myotis bechsteini</i> , <i>M. emarginatus</i> , <i>M. myotis</i>)	Möglicherweise Bechsteinfledermaus betroffen, da sich mit einem Höhlenbaum (Walnuss) ggf. potentielle Sommer-, Winter-, Zwischen-, Wochenstuben- und/oder Paarungsquartiere im UG befinden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Planunterlagen zur Bebauungsplanänderung

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		Geringfügiger Habitatverlust für im UG potentiell vorkommende Arten Hirschkäfer, Gelbbauchunke und Bechsteinfledermaus durch Rodung der Walnuss (pot. Sommerlebensraum Hirschkäfer und Bechsteinfledermaus) und Entfernung von Ziegelsteinen u. ä. Strukturen (pot. Sommer- und Winterlebensräume Gelbbauchunke). Bei Einhaltung entsprechender Vermeidungs-, Minimierungs- und ausgleichsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen		Betriebsbedingt ist mit keiner nennenswerten Erhöhung der Störwirkung zu rechnen.	
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				

6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Erhebliche Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats für Fledermausarten sind aufgrund der geringen Größe des Eingriffs auszuschließen.	
6.3.2	Emissionen		Baubedingt ist mit Störwirkungen (Emissionen, Lärm, optische Störreize) in erheblichem Ausmaß für die im UG bzw. direkt angrenzend potentiell vorkommende Gelbbauchunke zu rechnen.	
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4	Optische Wirkungen			

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Maßnahmen für den Dohlenkrebs:

- Grundsätzliche Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Böden, Grund- und Oberflächengewässer
- Bei Baumaßnahmen mind. 5 m Abstand zum Gewässer einhalten (§29 Abs. 1. S. 1 WG); ggf. Abgrenzung mittels Schutzzaun
- Größtmögliche Vorsicht beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während der Bauarbeiten; Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge (Schmier- und Treibstoffverluste, Zementwasser usw.) sind grundsätzlich zu vermeiden
- Einsatz von Baugeräten mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen.

Maßnahmen für die Gelbbauchunke:

- Entfernung potentiell nutzbarer Strukturen (Steine, Bretter usw.) für Amphibien im Spätsommer/Herbst (Mitte August bis Ende September) vorsichtig per Hand.
- Aufbau eines von Amphibien nicht überwindbaren Schutzzauns während der Bauphase (nach dem Auflegen der Vergrämuungsfolie) um die Baustellenbereiche zur Vermeidung der Rückwanderung von Tieren in die Gefahrenbereiche.

Maßnahmen für Fledermäuse:

- Fällung der Walnuss im Herbst (Mitte September bis Ende Oktober)

☒ weitere Ausführungen: siehe Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Bebauungsplanverfahren.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Datenauswertebogen

FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

11.04.2018

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	4646,9052
Verordnung/Meldung:	31.05.2017 31.05.2015

2. Kurzbeschreibung

Kulturlandschaft mit naturnahen Buchenwäldern, Hecken, Kalkmagerrasen, Glatthaferwiesen, Höhlen und temporärem Karstsee, hervorragender Lebensraum für zahlreiche FFH-Arten, insbesondere Fledermausarten.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Lörrach
Gemeinde:	Hausen im Wiesental (1%) - 46.469 ha
Gemeinde:	Inzlingen (3%) - 139.4071 ha
Gemeinde:	Kandern (12%) - 557.6286 ha
Gemeinde:	Kleines Wiesental (3%) - 139.4071 ha
Gemeinde:	Lörrach (13%) - 604.0976 ha
Gemeinde:	Maulburg (6%) - 278.8143 ha
Gemeinde:	Rheinfelden (Baden) (13%) - 604.0976 ha
Gemeinde:	Schopfheim (17%) - 789.9738 ha
Gemeinde:	Schwörstadt (2%) - 92.9381 ha
Gemeinde:	Steinen (17%) - 789.9738 ha
Gemeinde:	Wittlingen (1%) - 46.469 ha
Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Wehr (11%) - 511.1595 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Dinkelberg
Hochschwarzwald
Markgräfler Hügelland

6. Schlagwortregister

-

Datenauswertebogen

FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

11.04.2018

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Käfer	Lucanus cervus	Hirschkäfer
Krebse	Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs
Libellen	Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer
Moose	Dicranum viride	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	9 %	418,2215 ha
Naturpark	100 %	4646,9052 ha
SPA-Gebiet	0 %	0,0000 ha
Biosphärengebiet	12 %	557,6286 ha

11. Lebensraum

3180*	Turloughs	Temporäre Karstseen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Datenauswertebogen
FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

11.04.2018

	incanae, Salicion albae)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder